

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
in der Stadt Regensburg am 8. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2025 (48. Tag vor der Wahl), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname, Anschrift und Unterschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen Eintragungsmöglichkeiten in folgenden Dienststellen der Stadt Regensburg:

Eintragungsraum		Eintragungszeiten		barriere-frei ja / nein	
Nr.	Anschrift				
1	Bürgerzentrum Wahlamt D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	Reguläre Öffnungszeiten:		ja	
		Montag bis Freitag Donnerstag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr 08.00 Uhr – 17.30 Uhr		
		Zusätzliche Öffnungszeiten:			
		Donnerstag, 08.01.2026 Sonntag, 11.01.2026	17.30 Uhr – 20.00 Uhr 10.00 Uhr – 12.00 Uhr		
2	Bürgerbüro Nord Im Gewerbepark C 34 93059 Regensburg	Montag Dienstag und Freitag (nicht am 02.01.) Mittwoch und Donnerstag Samstag (nicht am 27.12.)	geschlossen 08.00 Uhr – 16.00 Uhr 09.00 Uhr – 18.00 Uhr 09.00 Uhr – 13.00 Uhr	ja	
3	Bürgerbüro Burgweinting Friedrich-Viehbacher-Allee 3 93055 Regensburg	Montag Dienstag und Freitag (nicht am 02.01.) Mittwoch und Donnerstag Samstag (nicht am 27.12.)	geschlossen 08.00 Uhr – 16.00 Uhr 09.00 Uhr – 18.00 Uhr 09.00 Uhr – 13.00 Uhr	ja (Fahrstuhl)	
Allgemein dienstfrei sind der 24. und der 31. Dezember 2025. Die oben genannten Dienststellen sind deshalb an diesen Tagen nicht geöffnet.					

3. Die Wahlberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt Regensburg eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden.
 Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen.
 Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.

Der Eintragungsschein kann im Bürgerzentrum, Wahlamt, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg schriftlich (auch per Telefax an 0941/507-2039 oder per E-Mail an wahl@regensburg.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden.
Die Anträge können auch in den Bürgerbüros der Stadt Regensburg abgegeben werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Regensburg, 9. Dezember 2025

Stadt Regensburg

Im Auftrag

gez.

Geyer

Verwaltungsdirektor